

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-9279 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, 1. Dezember 1989
1011, Stubenring 1

Zl.10.930/105-IA10/89

4262 IAB

1989 -12- 04

zu 4313 J

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Fink und
Kollegen, Nr. 4313/J vom 4. Oktober 1989
betreffend Förderung der wirtschaftlichen
Entwicklung in der Oststeiermark

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf Pöder

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Fink und Kollegen haben am 4. Oktober 1989 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 4313/J gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Maßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in den letzten drei Jahren zugunsten der oststeirischen Bezirke gesetzt ?
2. Welche konkreten Maßnahmen zur weiteren Sicherung der wirtschaftlichen Lebensfähigkeit der bäuerlichen Betriebe in der Oststeiermark sind seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft geplant ?
3. Kann man sich seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft eine Förderung für die Erschließung von Thermalwasser zur Nutzung für den Gemüseanbau, wie dies im benachbarten Ungarn bereits geschieht, vorstellen ?"

-2-

Diese Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Von den vier angeführten oststeirischen Bezirken liegen drei Bezirke (Radkersburg, Feldbach und Fürstenfeld) im Programmgebiet der agrarischen Grenzlandförderung. Der Bezirk Hartberg hingegen liegt zum Großteil - mit Ausnahme einer kleineren südlichen Teilfläche - im Bergbauerngebiet.

Damit partizipieren die vier Bezirke an den regionalpolitischen Sonderprogrammen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft für diesen Raum.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

In den Jahren 1986/87/88 wurden im Rahmen des Grenzlandsonderprogrammes und des Sonderkulturenprogrammes sowie für einzelbetriebliche Investitionsmaßnahmen bei rund 2100 Förderungsvorhaben 32,3 Millionen Schilling zur Auszahlung gebracht.

Da bei Sonderprogrammen der Bundesmittel- und Landesmittelan- teil gleich hoch ist (1 : 1 Finanzierung) ist der Bundesanteil mit 18,5 Millionen Schilling zu bemessen.

Im Berichtszeitraum (1986/87/88) wurde eine Weglänge von 320,1 km bei einem Gesamtkostenaufwand von 353,98 Millionen Schilling ausgebaut. Dafür wurden 105,3 Millionen Schilling Bundesmittel eingesetzt.

Agrarinvestitionskredite (1986/87/88):

Darlehensnehmer: 1592

AIK-Summe: 507,73 Millionen Schilling

Gesamt-Nettoinvestitionssumme: 1.767,96 Millionen Schilling

Bergbauernzuschuß (BBZ) im Bezirk Hartberg:

-3-

BBZ (in Mio. S)	Betriebe		
	1986	10,609	1565
	1987	11,294	1530
	1988	11,648	1531
	Summe	33,551	

Zu Frage 2:

Grundsätzlich steht den landwirtschaftlichen Betrieben der Oststeiermark das Förderungsprogramm des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft offen.

Das heißt, daß der Zinsenzuschuß für Agrarinvestitionskredite 50 % der verrechneten Zinsen (statt 36 %) beträgt und daß die Landwirte für einzelbetriebliche Maßnahmen im Bereich Wohnbau, Sonderkulturen, Obstbau u.a. Investitionszuschüsse erhalten können. Durch budgetäre Reservierungen wird ein beschleunigter Ausbau des Wegenetzes ermöglicht.

Darüberhinaus wurde 1988 in den 19 steirischen Grenzgemeinden (= Gemeinden mit Grenze zum Ausland) ein Direktzahlungsprogramm als Pilotprojekt von Bund und Land gestartet, wofür 4,4 Millionen Schilling Bundesmittel sowie ein gleichhoher Landesbeitrag bereitgestellt wurden.

1989 wurden die Direktzahlungen auf das gesamte Gebiet der agrarischen Grenzlandförderung (bzw. benachteiligte Gebiete) schwerpunktmäßig auf die politischen Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz, Radkersburg, Feldbach und Fürstenfeld ausgedehnt. Der Aufwand dafür betrug 13 Millionen Schilling. Dazu kam ein gleich hoher Betrag an Landesmitteln.

Im Bundesbudget 1990 sind für die Direktzahlungen in benachteiligten Gebieten insgesamt 61 Millionen Schilling Bundesmittel in Aussicht genommen.

-4-

Zu Frage 3:

Die Energiekosten für herkömmliche Brennstoffe betragen im Gartenbau in Extremfällen bis zu 50 % der Produktionskosten. Der Nutzung anderer Energiequellen wie der Geothermie kommt langfristig - auch aus Gründen des Umweltschutzes - große Bedeutung zu. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft prüft daher gegenwärtig einen Antrag eines Forschungsprojektes der ARGE Geothermie Steiermark, beinhaltend eine Vorstudie über geologische, technische und strukturelle Grundlagen für die landwirtschaftliche Nutzung der geothermischen Energie in der Oststeiermark.

Um den österreichischen Produktionsbetrieben die Anpassung an den europäischen Markt zu ermöglichen, sehen die einschlägigen Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft die Gewährung eines Zinsenzuschusses für alle mit der gärtnerischen Produktion unmittelbar verbundenen baulichen und technischen Investitionen vor. Für bestimmte Investitionen zur Einsparung von Energie kann ein nicht rückzahlbarer Beitrag von bis zu 25 % der Investitionskosten, maximal jedoch S 50.000,-- je Betrieb und Jahr, beantragt werden. Neben den Kosten für die Errichtung der Gewächshäuser ist die Einbeziehung der Ausgaben für die Wärmezuleitung ab Grundstücksgrenze denkbar.

Im Fall der Nutzung der geothermischen Energie in der Oststeiermark müßte nach Vorliegen einer genauen Kalkulation über die Kosten des Energiebezuges unter Mitbefassung aller zuständigen Stellen ein Gesamtkonzept über mögliche Förderungen erstellt werden. Hiebei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß durch diese neuen Produktionsinitiativen bestehende Strukturen in ihrem Bestand nicht gefährdet werden.

Der Bundesminister:

